

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Christian Hochgrebe (SPD) und Torsten Hofer (SPD)

vom 03. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juni 2022)

zum Thema:

Klimaneutrale Kehrmaschinen bei der BSR und ihren Dienstleistern II

und **Antwort** vom 27. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juni 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Christian Hochgrebe (SPD) und
Herrn Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12084
vom 3. Juni 2022
über Klimaneutrale Kehrmaschinen bei der BSR und ihren Dienstleistern II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Mit Antwort vom 01.06.2022 auf die Schriftliche Anfrage Drs. 19/11881 teilte der Senat mit, die BSR betreibe 25 vollelektrische Kleinkehrmaschinen für die Gehwegreinigung.

Frage 1:

Inwiefern beauftragt die Berliner Stadtreinigung (BSR) Dritte (z. B. die Niederberger Berlin GmbH & Co. KG) mit der Durchführung von Reinigungsleistungen?

Frage 2:

Wie viele (dritte) Unternehmen oder Dienstleister sind gegenwärtig von der Berliner Stadtreinigung (BSR) zur Durchführung von Leistungen (welche?) beauftragt?

Antwort zu 1 und 2:

Die BSR haben mitgeteilt, dass ein Dienstleister zur maschinellen Aufnahme von Hundekot (Firma Niederberger Berlin GmbH & Co.KG) und acht weitere Dienstleister zur winterlichen Bearbeitung von Flächen (Winterdienst) beauftragt werden.

Frage 3:

Warum führt die Berliner Stadtreinigung (BSR) diese Leistungen nicht selbständig aus, sondern lässt diese durch Dritte ausführen?

Antwort zu 3:

Die BSR haben hierzu folgende Antwort übermittelt:

„Personelle und technische Ressourcen sind bei den genannten zusätzlichen Leistungen begrenzt. Das originäre Geschäftsfeld der Straßenreinigung muss ebenso und teilweise gleichzeitig abgedeckt werden.“

Frage 4:

Welche Kosten sind mit der Beauftragung Dritter verbunden (mit der Bitte um tabellarische Auflistung für den Zeitraum ab 2021)?

Antwort zu 4:

Die BSR haben zu den Kosten der Dienstleister im Kalenderjahr folgende Angaben übermittelt:

„Niederberger Berlin GmbH & Co.KG:	573.284,74 EUR
Winterdienst (8 Dienstleister):	8.946.936,54 EUR“

Frage 5:

Inwiefern setzen die von der Berliner Stadtreinigung (BSR) zur Durchführung von Leistungen beauftragten Unternehmen oder Dienstleister E-Kehrmaschinen (groß und klein) ein?

Frage 6:

Inwiefern verfügen diese E-Kehrmaschinen über verbrennungsmotorgestützte Laubgebläse oder Laubsauger, sind also nicht vollständig klimaneutral?

Antwort zu 5 und 6:

Die BSR haben hierzu mitgeteilt, dass für die Beseitigung von Hundekot keine Kehrmaschinen im eigentlichen Sinne eingesetzt werden. Sie verfügen über verbrennungsbetriebene, pneumatische Punktsaugeinrichtungen und einen Sammelbehälter mit einem Fassungsvermögen von 80 Litern zur Aufnahme speziell von Hundekot. Mit diesen Spezialfahrzeugen wird kein Laub aufgenommen. Es handelt sich weder um Kehrmaschinen noch um Laubsauger oder -bläser. Die acht eingesetzten gehwegtauglichen Kleinfahrzeuge verfügen über rein elektrischem Fahrantrieb.

Für den Winterdienst setzen die Dienstleister ausschließlich konventionell betriebene, gehwegtaugliche Kleinfahrzeuge mit Bürste oder Schiebeschild ein.

Frage 7:

Inwiefern ist beabsichtigt, die E-Kehrmaschinen der von der BSR beauftragten Dritten wirklich vollständig elektrisch zu betreiben, also nicht nur den Fahrzeugantrieb, sondern auch hinsichtlich der Laubgebläse oder Laubsauger?

Antwort zu 7:

Die BSR haben mitgeteilt, dass langfristig beabsichtigt sei, die Saugereinrichtungen auf den Kleinfahrzeugen der Hundekotsauger ebenfalls elektrisch zu betreiben.

Frage 8:

Welche Schritte unternehmen die BSR und der Senat dazu?

Antwort zu 8:

Die BSR befinden sich hierzu stetig im Austausch mit dem Dienstleister.

Berlin, den 27.06.2022

In Vertretung

Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz